

Antwort auf Frage 3 betreffend Kühlschränke und Küchenmöbel

Die im Rahmen der Schweizerischen Normen-Vereinigung (SNV) zusammengeschlossenen schweizerischen Normenorganisationen sind kraft ihrer Vollmitgliedschaft bei den europäischen Normenorganisationen CEN (Comité Européen de Normalisation), CENELEC (Comité Européen de Normalisation Electrotechnique) und ETSI (European Telecommunication Standardization Institute) zur Übernahme des gesamten von diesen Organisationen genehmigten europäischen Normenwerks und zum Rückzug widersprechender nationaler Normen verpflichtet. Diese drei Organisationen erarbeiten im Auftrag der EG-Kommission und der EFTA auch Normen, auf die in technischen Vorschriften der EG bzw. der EFTA-Staaten verwiesen wird. Für nach solchen Normen hergestellte Produkte gilt die Vermutung, dass sie auch den in den technischen Vorschriften festgelegten grundlegenden Anforderungen genügen. Die Erarbeitung von Normen durch private Organisationen als Massnahme zur Harmonisierung von Vorschriften ist auch deshalb vorteilhaft, weil in diesem Fall das Kartellgesetzes (KG) anwendbar bleibt. Im Gegensatz dazu wäre eine Anwendung des KG im Falle von staatlichen Vorschriften allenfalls aufgrund von Artikel 3 Absatz 1 des KG nicht mehr möglich.

Hinsichtlich der Frage betreffend die unterschiedlichen Standards für Haushaltgeräte gilt es festzuhalten, dass in der Schweiz nur Vorschriften betreffend den Energieverbrauch von Kühlgeräten und betreffend die Verwendung von umweltgefährdenden Stoffen (Kühlmittel) bestehen. Diese stimmen mit jenen der EG überein. Bei den Abmessungen der Küchengeräte bzw. den entsprechenden Einbaumassen für Küchenmöbel handelt es sich dagegen nicht um staatliche Vorschriften, sondern um freiwillige technische Normen. Um den Austausch von Küchengeräten sicherzustellen, ist ab Mitte der sechziger Jahre eine diesbezügliche branchenübergreifende Lösung der Schweizerischen Industriekommission für die Normung der Küchen, die sogenannte SINK-Norm (heute SMS Norm - Schweizer Mass System) entstanden, die sämtliche für den Einbau relevanten Masse festlegte. Seit 1995 gibt es diesbezüglich auch eine europäische Norm (EN 1116), die in der Schweiz als Norm SN-EN 1116 übernommen wurde. Im Unterschied zur schweizerischen SMS Norm (ehemals SINK), die seit je eine Einbaubreite von 55 cm vorsah, legt die europäische Norm eine solche von 60 cm fest. Die schweizerische Küchenmöbelbranche hat seinerzeit erfolglos versucht, bei der Erarbeitung der europäischen Norm die schweizerische Einbaubreite von 55 cm auf europäischer Ebene zu verankern. Um auch weiterhin den Austausch der alten Geräte sicherstellen zu können, hat der Küchen-Verband-Schweiz die alte Norm beibehalten und mit den Einbaumassen der europäischen Norm ergänzt. Auf dem schweizerischen Markt stehen heute Geräte nach beiden Normen im freien Wettbewerb, wobei sich die Preise für qualitativ vergleichbare Geräte nicht wesentlich unterscheiden.